

Anfang bis Mitte der 70er Jahre erfolgte die diplomatische Anerkennung der DDR durch die meisten imperialistischen Staaten. Hierbei spielt auch die Entwicklung des Europäischen Vertragswerkes sowie der beginnende KSZE-Prozess eine entscheidende Rolle.

Im Untersuchungsbereich wurde festgestellt, daß verschiedene staatliche Stellen der BRD und Berlin (West) die Duldung und Förderung der gegen die DDR agierenden kriminellen Menschenhändlerbanden verlagern mußten, wegen des internationalen Druckes, dem sie ausgesetzt waren, falls eingegangene vertragliche Verpflichtungen aus dem Transitabkommen durch sie unterlaufen wurden.

Politische Offensivmaßnahmen der DDR gegenüber der BRD zwangen die BRD-Seite, die Unterstützung einiger krimineller Menschenhändlerbanden einzustellen, teilweise sogar rechtliche Schritte gegen diese einzuleiten.

Diese Periode etwa Mitte der 70er Jahre möchte der Verfasser als "Übergangsphase" bezeichnen.

In der sogenannten Übergangsphase wurden verstärkt vor Abschluß der Ermittlungen die Bedingungen teilweise aufgehoben. Die Teilnahme eines Angehörigen des Untersuchungsorgan blieb bestehen, wenn einige Bedingungen aufrecht erhalten wurden. Wenn diese Bedingungen vom Verteidiger oder vom Beschuldigten nicht genauestens eingehalten wurden, war es möglich, zuerst eine Verwarnung, dann eine Belehrung und wenn dies ebenfalls nicht fruchtete, die Beendigung des Rechtsanwaltsprechers herbeizuführen und anschließend den Staatsanwalt zu informieren. Im Untersuchungsbereich kam es in keinem Fall zum Abbruch des Sprechers.

Durch die Linie Untersuchung wurde folgezeitlich die Feststellung getroffen, daß sicherheitspolitische Belange der Vorgangsbearbeitung durch eine frühe Einbeziehung der Verteidiger nicht oder nur selten berührt wurden. Erfahrungen dahingehend konnten im Untersuchungsbereich durch die hohe Zahl der Gruppenvorgänge gemacht werden. Dabei stellte man